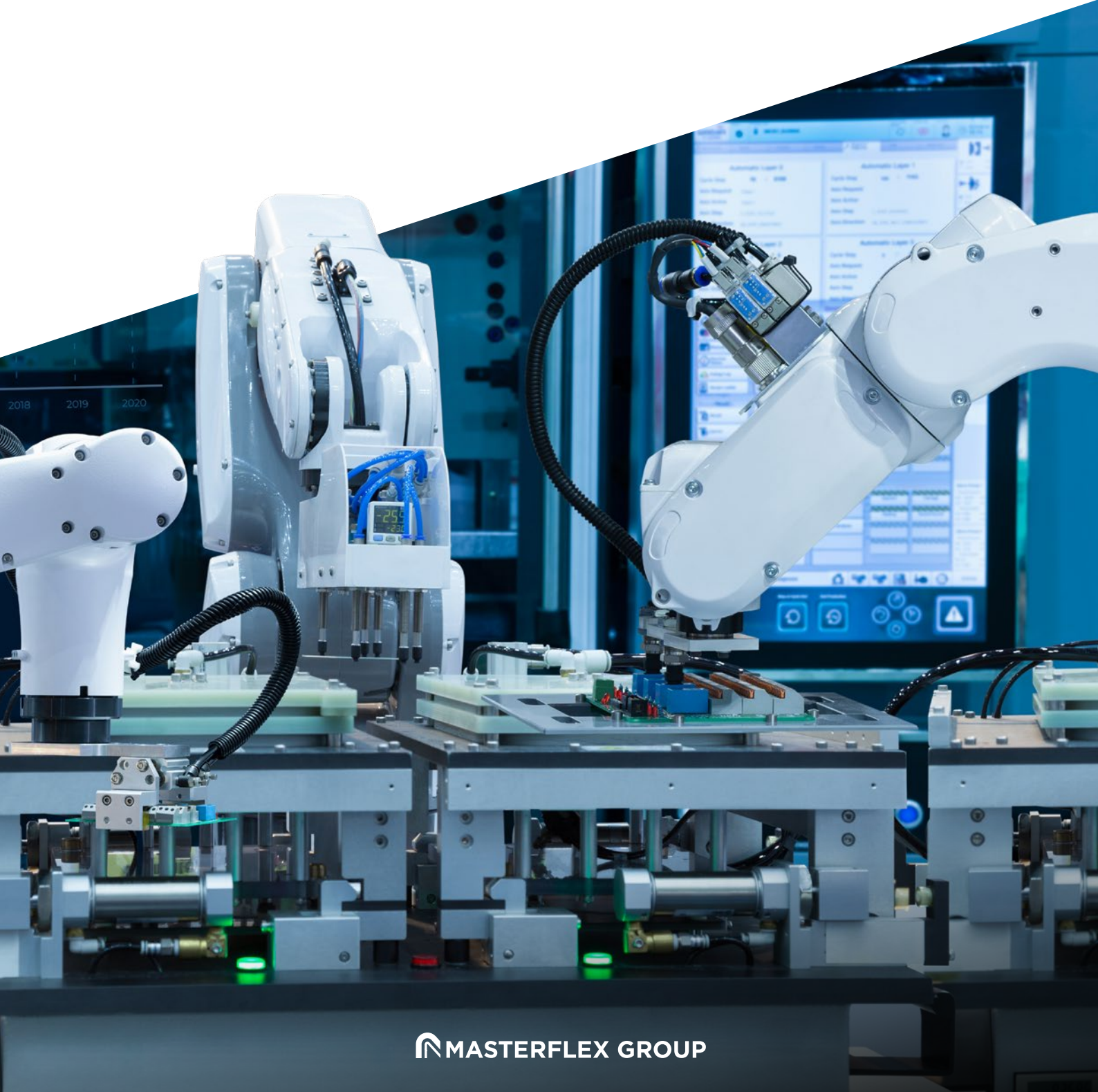






Connecting Values

Jahresabschluss 2020



Inhalt

	Gewinn- und Verlustrechnung	3
	Bilanz	5
	Anhang für das Geschäftsjahr 2020	7
	Vorbemerkung	7
	Allgemeines	7
	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
	Erläuterungen zur Bilanz	9
	Eigenkapital	10
	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	16
	Sonstige Angaben	17
	Entwicklung des Anlagevermögens	22
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	24
	Bilanzeid	31

Der Lagebericht der Masterflex SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Absatz 5 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2020 veröffentlicht.

Sowohl der Jahresabschluss der Masterflex SE als auch der zusammengefasste Lagebericht der Masterflex SE und des Masterflex-Konzerns werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht, darüber hinaus sind sie im Unternehmensregister einsehbar.

Der Jahresabschluss der Masterflex SE sowie der Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2020 stehen auch im Internet unter <https://www.masterflexgroup.com/de/investor-relations/finanzberichte-der-masterflex-se/> zur Verfügung.



Masterflex SE, Gelsenkirchen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	16.818.585,93	19.404.905,14
2. Verminderung / Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	-489.878,98	42.665,21
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	97.700,48	208.359,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	198.643,73	294.170,57
davon aus Währungsumrechnung EUR 1.570,44 (Vorjahr: EUR 0,00)		
5. Betriebsleistung	16.625.051,16	19.950.099,92
6. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.964.724,26	-7.013.210,18
	-5.964.724,26	-7.013.210,18
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.371.879,28	-8.721.252,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.412.312,04	-1.554.149,16
	-8.784.191,32	-10.275.401,43
8. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.079.368,94	-985.497,96
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	-3.438.270,34
	-1.079.368,94	-4.423.768,30
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.088.927,51	-4.335.945,86
davon aus Währungsumrechnung EUR 7.592,50 (Vorjahr: EUR 8.691,82)		
10. Betriebsergebnis	-3.292.160,87	-6.098.225,85



Masterflex SE, Gelsenkirchen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
11. Erträge aus Beteiligungen	379.195,17	238.949,00
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 379.195,17 (Vorjahr: EUR 238.949,00)		
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	390.955,97	600.207,42
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 390.955,97 (Vorjahr: EUR 598.207,42)		
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.444,00	21.413,05
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.204,57	-33.045,22
15. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne	4.686.446,25	4.192.899,49
16. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen übernommene Verluste	-564.304,71	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-918.746,79	-1.257.249,39
davon an verbundene Unternehmen: EUR -106.686,01 (Vorjahr: EUR -237.505,66)		
18. Finanzergebnis	3.975.785,32	3.763.174,35
19. Ergebnis vor Steuern	683.624,45	-2.335.051,50
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-286.234,36	-219.177,95
davon aus latenten Steuern: EUR -160.256,00 (Vorjahr: EUR -177.175,00)		
21. Ergebnis nach Ertragsteuern	397.390,09	-2.554.229,45
22. Sonstige Steuern	-66.285,03	-56.621,47
23. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	331.105,06	-2.610.850,92
24. Gewinnvortrag	10.563.604,43	13.847.828,73
25. Ausschüttungen an Anteilseigner	-673.283,38	-673.283,38
26. Bilanzgewinn	10.221.516,11	10.563.694,43



Bilanz

Aktiva in Euro	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.324.884,81	1.057.274,13
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.643.510,22	1.656.511,83
3. Geleistete Anzahlungen	277.295,04	338.248,34
	3.245.690,07	3.052.034,30
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.489.728,71	9.748.462,65
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.260.339,00	3.424.068,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	889.943,00	942.264,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	77.358,84	59.223,57
	13.717.369,55	14.174.018,22
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.853.565,34	31.805.892,34
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.854.921,01	23.414.329,96
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	63.882,08	65.086,65
	52.772.368,43	55.285.308,95
	69.735.428,05	72.511.361,47
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.266.452,47	1.291.344,82
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.679.269,36	2.291.645,22
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	9.433,20
	2.945.721,83	3.592.423,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	649.532,40	902.454,66
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.079.347,48	6.203.906,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	341.999,91	627.599,57
	8.070.879,79	7.733.960,23
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.807.844,26	906.390,53
	12.824.445,88	12.232.774,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	299.637,87	327.361,88
	82.859.511,80	85.071.497,35



Bilanz

Passiva in Euro	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital		
I. Ausgegebenes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	9.752.460,00	9.752.460,00
2. Rechnerischer Wert eigener Anteile	-134.126,00	-134.126,00
	9.618.334,00	9.618.334,00
II. Kapitalrücklage	26.120.308,31	26.120.308,31
III. Gewinnrücklagen		
- Andere Gewinnrücklagen -	4.115.049,13	4.115.049,13
IV. Bilanzgewinn	10.221.516,11	10.563.694,43
	50.075.207,55	50.417.385,87
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	93.221,32	99.163,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.043.627,00	1.072.488,00
	1.136.848,32	1.171.651,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.539.674,86	28.211.563,33
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	510.374,83	518.790,12
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.800.884,28	4.272.505,08
4. Sonstige Verbindlichkeiten	389.256,96	232.593,95
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.482,54 (Vorjahr: EUR 1.611,76) -		
- davon aus Steuern: EUR 341.893,55 (Vorjahr: EUR 212.686,05) -		
	31.240.190,93	33.235.452,48
D. Passive Latente Steuern	407.265,00	247.008,00
	82.859.511,80	85.071.497,35



Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Vorbemerkung

Die Masterflex SE als Mutterunternehmen des Masterflex-Konzerns ist im Handelsregister beim Amtsgericht Gelsenkirchen unter der Nr. HRB 11744 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Gelsenkirchen (Deutschland). Die Masterflex SE ist zum einen operativ überwiegend in Deutschland tätig, zum anderen nimmt sie zentrale Aufgaben im Interesse des Konzerns sowie ihrer in- und ausländischen Gesellschaften wahr.

Allgemeines

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Grundsatz unverändert zum Vorjahr angewandt (Stetigkeitsgebot). Bei der Bewertung wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) ausgegangen.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen des HGB. Die Masterflex SE ist eine große Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, da die Aktien seit dem 16. Juni 2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse, notiert im Börsensegment Prime Standard, gehandelt werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in steuerlich zulässiger Höhe, angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten, angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie zusätzlich anteilige Kosten der allgemeinen Verwaltung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Selbstständig nutzbare, bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für die Gegenstände des Anlagevermögens gelten folgende Nutzungsdauern:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 – 15 Jahre
Gebäude, Leichtbauhallen, Außenanlagen	10 – 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 16 Jahre

Anteile und Ausleihungen an verbundene(n) Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wertmindernde Faktoren werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, sofern diese dauerhaft bestehen.



Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern zum Bilanzstichtag ein marktnaher Stichtagskurs verfügbar ist und die Anschaffungskosten über dem Abschlusskurs liegen, wird der Stichtagskurs angesetzt. Daraus resultierende Kursverluste werden erfolgswirksam gebucht.

In den **Vorräten** werden Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe sowie Handelsware zum Einstandspreis oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Fertigerzeugnisse werden mit den Herstellungskosten unter Einbeziehung der Material- und Fertigungseinzelkosten, Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie anteiliger allgemeiner Betriebs- und Verwaltungsgemeinkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 Prozent gebildet. Für ersichtliche Forderungsausfälle werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit den Nennwerten angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag gem. § 256a HGB umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden das Realisationsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge sowie zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Masterflex SE nicht nur Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen, an denen die Masterflex SE als Gesellschafterin beteiligt ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Masterflex SE. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern erfolgt in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB eine Aktivierung. Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich insgesamt ein ansatzpflichtiger Überhang passiver latenter Steuern.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages werden auch die bis zum Erfüllungszeitpunkt voraussichtlich eintretenden Kostensteigerungen berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Aufwendungen** und **Erträge** werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.



Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Darstellung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens können dem beigefügten Brutto-Anlagenspiegel entnommen werden. Die wesentlichen Veränderungen im Geschäftsjahr 2020 sind auf nachfolgend dargestellte Sachverhalte zurückzuführen:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 3.246 TEuro sind im Wesentlichen erworbene Lizenzen, Markenrechte und ähnliche Werte ausgewiesen.

Die Masterflex SE hatte im Geschäftsjahr 2020 in Aufwendungen für Entwicklungsleistungen von insgesamt 268 TEuro investiert. Diese Aufwendungen wurden ausschließlich für Entwicklung aufgewendet und dementsprechend in voller Höhe aktiviert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.325 TEuro.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen 31.854 TEuro (Vorjahr: 31.806 TEuro). Die Erhöhung um 47.673,00 Euro ist auf den Erwerb der restlichen 20 Prozent des Stammkapitals an der Masterflex Asia Holding GmbH, Gelsenkirchen, zurückzuführen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

In den Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind ausschließlich Darlehensansprüche enthalten. Unter Berücksichtigung konzerninterner Finanzierungsabsprachen sind Zugänge von 4.801 TEuro und Abgänge von 7.360 TEuro zu verzeichnen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren handelt es sich u. a. um Renditepapiere aus einem europäischen Aktienindex. Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus Bewertungsanpassungen zum Stichtag.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von 7.079 TEuro und beinhalten Ansprüche aus Darlehen, Organschaftsabrechnungen und dem laufenden Verrechnungsverkehr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.767 TEuro.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich um 286 TEuro auf 342 TEuro und beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche (275 TEuro), eine Kaufpreisforderung (25 TEuro), Forderungen gegen Bundesagentur für Arbeit (12 TEuro), Forderungen aus Lieferantenboni (5 TEuro) sowie Kautionen (4 TEuro).

Weitere Angaben zum Umlaufvermögen

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Kautionen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Zahlungsmittel beliefen sich auf 1.808 TEuro (Vorjahr: 906 TEuro) und bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbeständen.



Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen ist eine einmalige Verwaltungsgebühr von 195 TEuro, resultierend aus dem im Geschäftsjahr 2020 gewährten Konsortialkredit, enthalten.

Latente Steuern

Für die Ermittlung der latenten Steuern aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerentlastungen mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge betragen 655 TEuro. Der zugrunde gelegte Ertragsteuersatz zum 31. Dezember 2020 liegt bei 31,28 Prozent. Es wird mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass sich in den nächsten fünf Geschäftsjahren eine Steuerentlastung in Höhe der aktiven latenten Steuern ergibt. Ferner werden die Vorschriften zur Mindestbesteuerung berücksichtigt.

Passive latente Steuern resultieren aus selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen bei der Masterflex SE und bei den Organtöchtern i. H. v. 1.635 TEuro. Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt saldiert.

Zum 31. Dezember 2020 werden insgesamt passive latente Steuern in Höhe von 407 TEuro ausgewiesen.

Der Betrag der latenten Steuern ermittelt sich wie folgt:

Steuerlatenzen ergeben sich aus: Wertansatz in TEuro	2020	2019
Aktivische:		
Verlustvorträge	104	185
Passivische:		
Entwicklungskosten	-511	-432
Passiv-/Aktivüberhang	-407	-247

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital

Das Grundkapital der Masterflex SE erhöhte sich zuletzt durch eine Kapitalerhöhung am 21. März 2017 von 8.865.874,00 Euro um 886.586,00 Euro auf 9.752.460,00 Euro und ist voll eingezahlt.

Das Gezeichnete Kapital beträgt im Geschäftsjahr 2020 9.752.460,00 Euro, eingeteilt in 9.752.460 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie.

Die Gesellschaft hält derzeit 134.126 Stück eigene Aktien. Der rechnerische Anteil der erworbenen eigenen Anteile am Grundkapital in Höhe von 134.126,00 Euro – diese entsprechen einem Anteil von 1,38 Prozent am Grundkapital – wurde vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 aufgrund entsprechender Hauptversammlungsbeschlüsse nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworben. Die Gesellschaft wurde durch Hauptversammlungsbeschlüsse vom 9. Juni 2004 bzw. vom 8. Juni 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von 450.000,00 Euro zu erwerben. Das waren 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der jeweiligen Hauptversammlung, das damals insgesamt 4.500.000,00 Euro betrug.



Die erworbenen Aktien durften – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen waren – zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Demnach weist die Masterflex SE ein Ausgegebenes Kapital in Höhe von 9.618.334,00 Euro aus.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung wurde am 15. Juni 2016 wirksam und gilt bis zum 14. Juni 2021. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Erläuterungen im Abschnitt F „Sonstige Angaben nach §§ 289 und 315 HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen bisher keinen Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 4.432.937 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.432.937 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Am 15. März 2017 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das genehmigte Kapital 2016 teilweise auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 203 Absatz 2, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG von 8.865.874 Euro um 886.586 Euro auf 9.752.460 Euro durch Ausgabe von 886.586 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnbezugsrecht ab 1. Januar 2016 gegen Bareinlage zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zugleich im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft von 10 Prozent. Die Kapitalerhöhung wurde sodann am 21. März 2017 in das für die Gesellschaft zuständige Handelsregister eingetragen, sodass seit diesem Zeitpunkt das Grundkapital der Gesellschaft 9.752.460 Euro beträgt. Das Genehmigte Kapital 2016 besteht derzeit aufgrund der dargestellten teilweisen Ausnutzung nun noch in einem Umfang von 3.546.351 Euro.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.329.879 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.329.879, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zum genehmigten Kapital im Abschnitt F „Sonstige Angaben nach §§ 289 und 315 HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Von der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.



Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand am 28. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 60.000.000,00 Euro auszugeben.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zum bedingten Kapital im Abschnitt F „Sonstige Angaben nach §§ 289 und 315 HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Von der am 28. Mai 2019 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 26.120.308,31 Euro.

Dieser Betrag resultiert aus dem Aufgeld aus der am 6. Mai 2000 beschlossenen Kapitalerhöhung von insgesamt 900.000 Aktien. Die Aktien wurden am 16. Juni 2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse zu einem Emissionskurs von 25,00 Euro pro Aktie platziert. Das Aufgeld wurde vor Abzug der Bankprovision in die Kapitalrücklage eingestellt und betrug 21.600.000,00 Euro.

Durch die am 6. Dezember 2010 eingetragene Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Geschäftsjahr 2009 um 8.731.748,00 Euro erhöht. Die Aktien wurden zu einem Preis von je 3,00 Euro platziert. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Agio der ausgegebenen Aktien. Der Posten wurde um den Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag bzw. dem rechnerischen Wert der Anteile und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile in Höhe von 303.923,13 Euro von der Kapitalrücklage abgesetzt.

Der Vorstand hat am 18. März 2014 den Beschluss gefasst, zur Deckung des Verlustvortrags in Höhe von 12.239.696,73 Euro, von dem nach Verrechnung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2013 ein Betrag in Höhe von 8.961.056,76 Euro verblieb, einen Betrag in Höhe von 8.961.056,76 Euro der Kapitalrücklage zu entnehmen, so dass der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2013 auf 0,00 Euro ausgeglichen war.

Durch die am 21. März 2017 eingetragene Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 um 5.053.540,20 Euro erhöht. Die Aktien wurden zu einem Preis von je 6,70 Euro platziert. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Agio der ausgegebenen Aktien.

Gewinnrücklagen

Neben den bereits bestehenden anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 438.049,13 Euro wurde im Geschäftsjahr 2010 von Art. 67 Abs. 6 EGHGB Gebrauch gemacht und den anderen Gewinnrücklagen ein Betrag von 3.677.000,00 Euro zugeführt.

Somit ergeben sich insgesamt Gewinnrücklagen in Höhe von 4.115.049,13 Euro.

Jahresüberschuss/Bilanzgewinn

Der im Geschäftsjahr 2020 erzielte Jahresüberschuss der Masterflex SE beläuft sich auf 331 TEuro (Vorjahr: -2.611 TEuro). Unter Berücksichtigung des nach Ausschüttung verbleibenden Gewinnvortrags in Höhe von 9.890 TEuro ergibt sich ein Bilanzgewinn von 10.222 TEuro.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt 1.227.403,41 Euro, die in Höhe von 104.000,00 Euro auf aktive latente Steuern und in Höhe von 1.123.403,41 Euro auf die Aktivierung von Entwicklungskosten (abzüglich darauf entfallender passiver latenter Steuern) entfallen.



Rückstellungen

Inhalt und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ergeben sich aus nachstehendem Rückstellungsspiegel.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

in Euro	01.01.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Steuerrückstellungen					
GewSt.	99.163,00	99.163,00	0,00	63.707,77	63.707,77
KöSt.	0,00	0,00	0,00	28.148,00	28.148,00
SolZ.	0,00	0,00	0,00	1.365,55	1.365,55
	99.163,00	99.163,00	0,00	93.221,32	93.221,32
Sonstige Rückstellungen					
Ausstehende Rechnungen	97.005,00	96.420,00	585,00	124.050,00	124.050,00
Prämien/Prov. Mitarbeiter	650.683,00	480.022,00	8.434,00	458.800,00	621.027,00
Boni an Kunden	117.370,00	112.880,80	4.489,20	78.600,00	78.600,00
Abschluss und Prüfung	127.050,00	127.050,00	0,00	142.050,00	142.050,00
Gewährleistungen	39.340,00	33.900,00	5.440,00	33.900,00	33.900,00
Berufsgenossenschaft	9.620,00	0,00	9.620,00	0,00	0,00
Urlaub	19.130,00	19.130,00	0,00	24.300,00	24.300,00
Aufbewahrungskosten	7.370,00	7.370,00	0,00	15.150,00	15.150,00
Überstunden	1.920,00	1.920,00	0,00	1.550,00	1.550,00
Veröffentlichungskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
	1.072.488,00	881.692,80	28.568,20	881.400,00	1.043.627,00
	1.171.651,00	980.855,80	28.568,20	974.621,32	1.136.848,32

Die Zuführung der Steuerrückstellungen resultiert aus den Feststellungen der Betriebsprüfung der Jahre 2016 – 2018.

Verbindlichkeiten

Weitere Angaben enthält der folgende „Verbindlichkeitspiegel“.



Verbindlichkeitspiegel – Weitere Angaben zu C. Verbindlichkeiten:

2020	Restlaufzeiten						Art der Sicherheit
	Gesamt (in Euro)	bis zu einem Jahr allgemein (in Euro)	* aus Steuern ** im Rahmen der sozialen Sicherheit (in Euro)	zwischen 1 – 5 Jahren (in Euro)	von mehr als 5 Jahren (in Euro)	davon gesichert durch Pfand- u. ä. Rechte (in TEuro)	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.539.674,86	1.540.034,86	0,00	22.999.640,00	0,00	24.539	Globalzession von Finanzanlagen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; Raumsicherungsübergang von beweglichem Anlage- und Umlaufvermögen; Grundschulden.
(Vorjahr)	(28.211.563,33)	(3.675.043,33)	(0,00)	(24.536.520,00)	(0,00)	(28.211)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	510.374,83	510.374,83	0,00	0,00	0,00	0,00	Eigentumsvorbehalt
(Vorjahr)	(518.790,12)	(518.790,12)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.800.884,28	5.800.884,28	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
(Vorjahr)	(4.272.505,08)	(4.272.505,08)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	
Sonstige Verbindlichkeiten	389.256,96	389.256,96	*341.893,55 (*212.686,05)	0,00	0,00	0,00	keine
(Vorjahr)	(232.593,95)	(232.593,95)	**1.482,54 (**1.611,76)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	
	31.240.190,93	8.240.550,93	343.376,09	22.999.640,00	0,00	24.539	
(Vorjahr)	(33.235.452,48)	(8.698.932,48)	(214.297,81)	(24.536.520,00)	(0,00)	(28.211)	

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhaltet Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Finanzverkehr.



Die Gesellschaft hält an folgenden Unternehmen zum 31. Dezember 2020 mindestens 20 Prozent der Anteile:

Gesellschaft		Eigenkapital zu Buchwerten	Anteil	Ergebnis 2020	
Masterduct Holding Inc. Houston, Texas, USA	USD	2.318.849	100%	USD	0
Flexmaster USA. Inc. Houston, Texas, USA	USD	7.306.191	100%	USD	938.501
Masterduct Inc. Houston, Texas, USA	USD	7.172.615	100%	USD	618.759
Masterduct Holding S.A. Inc. Houston, Texas, USA	USD	-51.442	100%	USD	0
Masterduct Brazil LTDA. Santana de Parnaiba, Brasilien	BRL	1.291.421	100%	BRL	-429.274
Masterflex S. A. R. L. Beligneux, Frankreich	EUR	1.487.921	80%	EUR	54.086
Masterflex Technical Hoses Ltd. Oldham, England	GBP	591.091	100%	GBP	258.835
FLEIMA-PLASTIC GmbH Wald-Michelbach	EUR	978.061	100%	EUR	0*
Novoplast Schlauchtechnik GmbH Halberstadt	EUR	5.928.074	100%	EUR	0*
Masterflex Handelsgesellschaft mbH Gelsenkirchen	EUR	869.606	100%	EUR	13.727
Masterflex Scandinavia AB Kungsbacka, Schweden	SEK	2.674.893	100%	SEK	1.058.693
M + T Verwaltungs GmbH Gelsenkirchen	EUR	9.972.596	100%	EUR	0*
Matzen und Timm GmbH Norderstedt	EUR	1.480.328	100%	EUR	0*
Masterflex Vertriebs GmbH Gelsenkirchen	EUR	50.107	100%	EUR	649.337
APT Advanced Polymer Tubing GmbH Neuss	EUR	2.633.767	100%	EUR	0*
Masterflex Cesko s.r.o. Plana, Tschechien	CZK	45.829.806	100%	CZK	-4.289.977
Masterflex Asia Holding GmbH Gelsenkirchen	EUR	555.056	100%	EUR	-2.523
Masterflex Asia Pte. Ltd. Singapur, Republik Singapur	EUR	-5.612.753	100%	EUR	289.297
Masterflex Hoses (Kunshan) Co. Ltd. Kunshan, Jiangsu, P.R. China	CNY	-2.502.299	100%	CNY	167.907

*Ergebnisabführungsvertrag bzw. Erleichterung nach § 264 Abs. 3 HGB

Aufgrund der zwischen der Masterflex SE, der M + T Verwaltungs GmbH, der Novoplast Schlauchtechnik GmbH und der FLEIMA-PLASTIC GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge wurde für 2020 sowohl ein Gewinn von 4.686 TEuro, als auch ein Verlust von 564 TEuro von der Masterflex SE übernommen.

In allen Beteiligungsgesellschaften ist das Gezeichnete Kapital voll eingezahlt.



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 16.819 TEuro (Vorjahr: 19.405 TEuro) erzielt. Gemäß § 285 Nr. 4 HGB teilen sich diese Umsätze in folgende geografische Märkte auf:

in TEuro	2020	2019
Inland	10.240	12.244
Europa	4.793	5.378
Sonstige	1.786	1.783
Gesamt	16.819	19.405

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 199 TEuro beinhalten unter anderem den Ertrag aus der Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen während des Bezugs von Kurzarbeitergeld in Höhe von 131 TEuro, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 29 TEuro und Entschädigungen in Höhe von 21 TEuro.

Abschreibungen

Der Posten beinhaltet ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die aktivierungsfähigen Entwicklungskosten wurden im Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ erfasst. Die Forschungs- und nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten wurden im Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Im Geschäftsjahr 2020 sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 624 TEuro angefallen. Davon wurden 268 TEuro im Rahmen von aktivierungsfähigen Entwicklungsleistungen aktiviert.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von insgesamt 391 TEuro beinhalten den Zinserträgen aus verbundenen Unternehmen.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die in den Posten Sonstige betriebliche Erträge und Sonstige betriebliche Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Erträge und Aufwendungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen den laufenden Steueraufwand in Höhe von 38 TEuro und in Höhe von 88 TEuro Vorjahre.

Die passiven latenten Steuern haben sich insgesamt um 160 TEuro erhöht (Vorjahr: Verminderung um 177 TEuro).



Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum 31. Dezember 2020 nicht.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Mietobjekte in TEuro	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Kfz-Leasing	87	72	0
Kopier- und Faxgeräte	14	3	0
Servermiete und Wartung	37	7	0
Software	165	661	661

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung gegen variierende Zinszahlungen aus variabel verzinslichen Darlehen hat die Masterflex SE ein derivatives Finanzinstrument (Zins-Cap) mit Wirkung zum 30. September 2016 abgeschlossen. Die Zins-Cap-Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2021.

Der Marktwert des nominal mit 13.300 TEuro (Vorjahr: 13.300 TEuro) dotierenden Zins-Caps beträgt am Bilanzstichtag 0 TEuro (Vorjahr: 0 TEuro). Der beizulegende Zeitwert des Zins-Caps wurde auf Basis einer Black-Scholes-Bewertung ermittelt.

Sonstige Angaben

Unternehmensorgane

Der Vorstand der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus mindestens einem Mitglied. Derzeit gehören dem Vorstand zwei Mitglieder an und zwar:

1. Herr Dr.-Ing. Andreas Bastin,
Vorstandsvorsitzender
Mitglied des Beirats der Montanhydraulik GmbH, Holzwickede
Aufsichtsratsmitglied (stellv. Vorsitzender) der FORTEC Elektronik AG, Germering
2. Herr Mark Becks,
Finanzvorstand

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum, Sachbezügen sowie Beiträgen zur privaten Rentenversicherung, während die erfolgsabhängigen Komponenten in der Tantieme in einen sofort wirksamen und einen erst im dritten Jahr nach dem Bezugsjahr zur Auszahlung gelangenden Teil mit langfristiger Anreizwirkung aufgeteilt sind. Eine Überprüfung der Gesamthöhe sowie der Parameter findet regelmäßig nach Ablauf von zwei Jahren statt.

Die in der erfolgsunabhängigen Komponente enthaltenen Sachbezüge bestehen im Wesentlichen aus Versicherungsprämien für eine Berufsunfähigkeitsversicherung, einer Todesfallabsicherung sowie der privaten Dienstwagennutzung.

Der Ausweis der Vergütung des Vorstands in individualisierter Form erfolgt, wie es der Deutsche Corporate Governance Kodex und die einheitlichen Mustertabellen (in jeweils geltender Fassung) empfehlen. Wesentliches Merkmal dieser Mustertabellen ist der getrennte Ausweis der gewährten Zuwendungen (Tabelle 1) und des tatsächlich erfolgten Zuflusses (Tabelle 2). Bei



den Zuwendungen werden die Zielwerte (Auszahlung bei 100 Prozent Zielerreichung) sowie die erreichbaren Minimal- und Maximalwerte angegeben.

Tabelle 1: Vergütung des Vorstands (Zuwendungsbetrachtung)

in T€	Dr. Andreas Bastin Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2008				Mark Becks Finanzvorstand seit 1. Juni 2009			
	2019	2020	2020	2020	2019	2020	2020	2020
	Gewährt	Gewährt	Minimum	Maximum	Gewährt	Gewährt	Minimum	Maximum
Festvergütung	378	378	378	378	262	262	262	262
Nebenleistungen	42	43	43	43	39	38	38	38
Summe	420	421	421	421	301	300	300	300
Einjährige variable Vergütung								
Tantieme	100	95	0	158	67	63	0	106
Mehrjährige variable Vergütung								
Tantieme 2020 - 2022		49	0	82		32	0	54
Tantieme 2019 - 2021	51		0	82	34		0	54
Gesamtvergütung	571	565	421	743	402	395	300	514

Tabelle 2: Vergütung des Vorstands (Zuflussbetrachtung)

in T€	Dr. Andreas Bastin Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2008				Mark Becks Finanzvorstand seit 1. Juni 2009			
	2019	2020	2020	2020	2019	2020	2020	2020
	Gewährt	Gewährt	Minimum	Maximum	Gewährt	Gewährt	Minimum	Maximum
Festvergütung	378	378	378	378	262	262	262	262
Nebenleistungen	42	43	43	43	39	38	38	38
Summe	420	421	421	421	301	300	300	300
Einjährige variable Vergütung								
Tantieme	118	98	0	158	79	65	0	106
Mehrjährige variable Vergütung								
Tantieme 2020 - 2022		52	0	82		35	0	54
Tantieme 2019 - 2021	69		0	82	37		0	54
Gesamtvergütung	607	571	421	743	417	400	300	514



Der Aufsichtsrat besteht satzungsmäßig und gegenwärtig aus drei Mitgliedern:

1. Georg van Hall, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Aufsichtsratsvorsitzender
2. Dr. Gerson Link, Vorstand der InnoTec TSS AG
stellv. Vorsitzender
Aufsichtsratsvorsitzender der Rodenberg Türsysteme AG, Porta Westfalica
Aufsichtsratsmitglied der Waag & Zübert Value AG, Nürnberg
3. Jan van der Zouw
Aufsichtsratsvorsitzender der Den Helder Airport CV, Den Helder/Niederlande
Aufsichtsratsmitglied der Aalberts Industries NV, Langbroek/Niederlande
Aufsichtsratsmitglied der HGG Group BV Wieringerwerf/Niederlande

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Verwaltungsanschrift der Gesellschaft zu erreichen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jedes volle Geschäftsjahr der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat neben der Erstattung seiner Auslagen eine feste Grundvergütung und für jede Sitzung, an der es teilnimmt, ein Sitzungsgeld von 0,5 TEuro.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 wurde § 15 Abs. 1 der Satzung hinsichtlich der Vergütung des Aufsichtsrats neu gefasst: Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine jährliche feste Vergütung, fällig jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres. Die feste Vergütung des Vorsitzenden beträgt 30 TEuro pro Jahr, die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden 25 TEuro pro Jahr und die eines einfachen Mitglieds des Aufsichtsrats 20 TEuro pro Jahr. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit.

Die Bezüge des Aufsichtsrats belaufen sich somit auf insgesamt 84 TEuro.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden wie in den Vorjahren weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Angaben über Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft

Die meldepflichtigen Veränderungen im Geschäftsjahr 2020 bei den Stimmrechtsanteilen der Aktionäre werden nachfolgend wiedergegeben:

1. Die BBC GmbH, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 3. Februar 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Masterflex SE, Gelsenkirchen, Deutschland, am 31. Januar 2020 auf 6,61 Prozent der Stimmrechte (das sind 644.950 Stimmrechte) gestiegen ist.
2. Herr Thorsten-Henning Schmidt, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 3. April 2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Masterflex SE, Gelsenkirchen, Deutschland, am 2. April 2020 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 2,97 Prozent der Stimmrechte (das sind 290.000 Stimmrechte) betragen hat.
3. Herr Edelhard Schmidt, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 3. April 2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Masterflex SE, Gelsenkirchen, Deutschland, am 2. April 2020 auf 10,38 Prozent der Stimmrechte (das sind 1.012.000 Stimmrechte) gesunken ist. Davon sind der SVB GmbH & Co. KG 2,97 Prozent der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 WpHG zuzurechnen.



4. Die Stichting Administratiekantoor Monolith, Amsterdam, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. April 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Masterflex SE, Gelsenkirchen, Deutschland, am 8. April 2020 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 4,58 Prozent der Stimmrechte (das sind 446.768 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Monolith N.V. 4,58 Prozent der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 WpHG zuzurechnen.
5. Herr Edelhard Schmidt, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23. April 2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Masterflex SE, Gelsenkirchen, Deutschland, am 22. April 2020 die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 9,96 Prozent der Stimmrechte (das sind 971.000 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der SVB GmbH & Co. KG 2,55 Prozent der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 WpHG zuzurechnen.
6. Die Gerlin N.V., Maarsbergen, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25. Mai 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Masterflex SE, Gelsenkirchen, Deutschland, am 22. Mai 2020 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 0,0 Prozent (das sind 0 Stimmrechte) der Stimmrechte betragen hat.
7. Die Teslin Capital Management B.V., Maarsbergen, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25. Mai 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Masterflex SE, Gelsenkirchen, Deutschland, am 22. Mai 2020 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 0,0 Prozent (das sind 0 Stimmrechte) der Stimmrechte betragen hat.
8. Die Handels- und Beteiligungsgesellschaft Martin Müller mbH, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Juni 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Masterflex SE, Gelsenkirchen, Deutschland, am 15. Juni 2020 die Schwelle von 20 Prozent der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 20,00008 Prozent der Stimmrechte (das sind 1.950.500 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der J.F. Müller & Sohn Aktien-Gesellschaft 20,00008 Prozent der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 WpHG zuzurechnen.

Vergütungen an den Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 90 TEuro.

Angaben zur Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2020 waren beschäftigt:

	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Kaufmännische Arbeitnehmer	81	81	82	81
Gewerbliche Arbeitnehmer	65	63	64	59
	146	144	146	140

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 144. Im Geschäftsjahr wurden keine Leiharbeitnehmer beschäftigt.



Besondere Ereignisse nach dem Stichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Der Verlauf der COVID-19-Pandemie ist weiterhin von einem hohen Grad der Unsicherheit begleitet. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verlief im ersten Quartal 2020 gemäß den Unternehmensplanungen.

Angaben zum Corporate Governance Kodex (CGK)

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex SE haben im Dezember 2020 erneut eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Sie wurde den Aktionären im Internet unter der Adresse <http://masterflexgroup.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung.html> dauerhaft zugänglich gemacht.

Konzernabschluss

Die Masterflex SE ist als Mutterunternehmen von der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches befreit, da das Unternehmen alternativ einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bereitstellt (§ 315e HGB). Es wurden alle zum 31. Dezember 2020 gültigen Standards und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Zum Konsolidierungskreis gehören alle mittelbar und unmittelbar verbundenen Unternehmen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 der Masterflex SE in Höhe von 10.221.516,11 Euro einen Betrag in Höhe von 769.466,72 Euro auf die 9.618.334 Aktien des Grundkapitals zum 31. Dezember 2020 an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 9.452.049,39 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Dies entspricht einer Dividende von 0,08 Euro pro Aktie.

Die Ausschüttung erfolgt auf Basis der zum Zeitpunkt der Hauptversammlung dividendenberechtigten Aktien an dem der Hauptversammlung folgenden Bankarbeitstag.

Gelsenkirchen, 30. März 2021

Masterflex SE

Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender

Mark Becks
Vorstand



Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

in Euro	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31. Dez. 2020
	1. Jan. 2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.214.211,64	268.498,09	78.458,07	29.568,32	1.531.599,48
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.004.885,62	13.903,04	206.029,94	0,00	2.224.818,60
3. Geleistete Anzahlungen	338.248,34	101.767,04	-154.952,37	7.767,97	277.295,04
	3.557.345,60	384.168,17	129.535,64	37.336,29	4.033.713,12
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.253.447,50	4.577,93	0,00	8.319,33	11.249.706,10
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.792.050,91	37.133,39	133.737,36	422.903,14	8.540.018,52
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.702.651,63	127.233,02	25.548,54	30.710,99	2.824.722,20
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	59.223,57	306.956,81	-288.821,54	0,00	77.358,84
	22.807.373,61	475.901,15	-129.535,64	461.933,46	22.691.805,66
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	41.180.542,53	47.673,00	0,00	0,00	41.228.215,53
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	23.414.329,96	4.800.990,24	0,00	7.360.399,19	20.854.921,01
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	786.498,39	0,00	0,00	0,00	786.498,39
	65.381.370,88	4.848.663,24	0,00	7.360.399,19	62.869.634,93
	91.746.090,09	5.708.732,56	0,00	7.859.668,94	89.595.153,71



Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

01.01.2020	Aufgelaufene Abschreibungen			31.12.2020	Buchwerte	
	Zuführungen	Abgänge	Zuschreibungen		31.12.2020	31.12.2019
156.937,51	49.777,16	0,00	0,00	206.714,67	1.324.884,81	1.057.274,13
348.373,79	233.185,56	250,97	0,00	581.308,38	1.643.510,22	1.656.511,83
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	277.295,04	338.248,34
505.311,30	282.962,72	250,97	0,00	788.023,05	3.245.690,07	3.052.034,30
1.504.984,85	260.955,87	5.963,33	0,00	1.759.977,39	9.489.728,71	9.748.462,65
5.367.982,91	334.593,75	422.897,14	0,00	5.279.679,52	3.260.339,00	3.424.068,00
1.760.387,63	200.856,60	26.465,03	0,00	1.934.779,20	889.943,00	942.264,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.358,84	59.223,57
8.633.355,39	796.406,22	455.325,50	0,00	8.974.436,11	13.717.369,55	14.174.018,22
9.374.650,19	0,00	0,00	0,00	9.374.650,19	31.853.565,34	31.805.892,34
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.854.921,01	23.414.329,96
721.411,74	1.204,57	0,00	0,00	722.616,31	63.882,08	65.086,65
10.096.061,93	1.204,57	0,00	0,00	10.097.266,50	52.772.368,43	55.285.308,95
19.234.728,62	1.080.573,51	455.576,47	0,00	19.859.725,66	69.735.428,05	72.511.361,47



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Masterflex SE, Gelsenkirchen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Masterflex SE, Gelsenkirchen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Masterflex SE, der mit dem Konzernlagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

» Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der Masterflex SE werden Anteile an verbundenen Unternehmen (TEUR 31.854; Vorjahr TEUR 31.806) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen (TEUR 20.855; Vorjahr TEUR 23.414) angesetzt und unter den Finanzanlagen ausgewiesen, die zusammen 64 % der Bilanzsumme ausmachen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen ist ermessensbehaftet und wird wesentlich anhand von Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der Tochtergesellschaften durchgeführt. Diese Prognosen basieren jeweils auf einer Fünfjahresplanung und sind in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie der Kapitalkosten abhängig.

Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen für den Jahresabschluss der Masterflex SE und den mit der Bewertung verbundenen erheblichen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Masterflex SE zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Wir haben die im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Ausleihungen an verbundene Unternehmen getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter der Masterflex SE nachvollzogen und uns dabei insbesondere ein Bild von der sachgerechten Herleitung der Grundlagen für die getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen gemacht. Zunächst haben wir ein Verständnis über die Planungssystematik und den Planungsprozess erlangt und die vorliegenden vom Aufsichtsrat gebilligten Planungen unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Marktumfeldes auf Konsistenz hin überprüft, insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Dabei haben wir auch die Angemessenheit der für die Werthaltigkeitstests der Anteile an verbundenen Unternehmen angewendeten Bewertungsverfahren beurteilt, die auf der Verwendung von Discounted-Cashflow-Modellen mit dem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beruhen. Die Ergebnisse dieser Werthaltigkeitstests haben wir bei der Beurteilung der Angemessenheit der Bewertung der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen berücksichtigt.

Wir haben die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen kritisch hinterfragt und plausibilisiert. Da bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der am Abschlussstichtag beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben können, haben wir zur Beurteilung des Diskontierungszinssatzes unsere Bewertungsspezialisten hinzugezogen, die die verwendeten Parameter, u. a. Marktrisikoprämie und Betafaktor, anhand von Marktdaten nachvollzogen haben.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests getroffenen Annahmen und die verwendeten Bewertungsparameter nachvollziehbar sind und innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.



Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- auf die in Abschnitt „WIRTSCHAFTSBERICHT“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte nichtfinanzielle Erklärung.
- die in Abschnitt „CORPORATE GOVERNANCE BERICHT“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [MASTERFLEX_JA20_ESEF.zip: 26e044a1824a1263187aa06d639fb04105563269388876be4300d072a7477447] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.



Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Masterflex SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Marcus Falk.

Essen, 30. März 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fritz
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Falk
Wirtschaftsprüfer



Bilanzeid

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Gelsenkirchen, 30. März 2021

Der Vorstand

Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender

Mark Becks
Vorstand



Finanzkalender 2020

31. März	Veröffentlichung Konzernabschluss 2020
12. April	Virtuelle Roadshow Paris, Metzler
12. Mai	Mitteilung zu Q1/2021
19. Mai	Hauptversammlung
11. August	Halbjahresbericht 2021
25. bis 26. August	HIT 6. Hamburger Investoren Tag
06. bis 07. September	Analystenkonferenz im Rahmen der Herbstkonferenz, Frankfurt/Main
10. November	Mitteilung zu Q3/2021

Der Finanzkalender ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.Masterflexgroup.com/investor-relations/finanzkalender) veröffentlicht und wird dort regelmäßig aktualisiert.

Impressum

Masterflex SE
 Willy-Brandt-Allee 300
 45891 Gelsenkirchen, Germany

Kontakt

Tel +49 209 97077 0
 Fax +49 209 97077 33
info@MasterflexGroup.com
www.MasterflexGroup.com

Text & Redaktion

CROSS ALLIANCE communication GmbH
www.crossalliance.de

Satz & Layout

Sommerprint GmbH
www.sommerprint.com

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

